

EU-Berichtspflicht nach Artikel 7 Abs. 1 VO (EG) 1370/2007

Nach Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße muss jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich machen.

Die Berichtspflicht des Landkreises Esslingen als Aufgabenträger für die Busverkehre, Stadtbahnen und nicht regionalbedeutsamen Schienenbahnen wird durch eine entsprechende Veröffentlichung auf der Homepage des Verbands Region Stuttgart <http://www.region-stuttgart.org/eubericht1370> umgesetzt. Von den dort aufgeführten Verkehrsunternehmen haben folgende Busunternehmen im Jahr 2022 im Landkreis Esslingen Linienverkehrsleistungen erbracht:

1. Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH (FMO)
2. GR Omnibus GmbH (GRO)
3. Haussmann & Bauer Omnibusverkehr GmbH & Co. KG
4. Omnibusverkehr Kirchheim GmbH (OVK)
5. Fischle Regionalverkehr Stuttgart GmbH & Co. KG
6. Schlienz-Tours GmbH & Co. KG
7. Städtischer Verkehrsbetrieb Esslingen (SVE)
8. Württembergische Busgesellschaft mbH (WBG)

Vom Landkreis Esslingen wurden ausschließliche Rechte gewährt.

Die Leistungen der Tälesbahn als nicht regionalbedeutsame Schienenbahn hat im Jahr 2022 die Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft (WEG) erbracht.